

Kommuniqué

des Untersuchungsausschusses über die politische Einflussnahme auf das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BVT-Untersuchungsausschuss) (3/US XXVI.GP)

Veröffentlichung des wörtlichen Protokolls über die öffentliche Befragung der Auskunftsperson Mag. I. K. (BVT) in der 22. Sitzung vom 9. Jänner 2019

Der Untersuchungsausschuss über die politische Einflussnahme auf das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BVT-Untersuchungsausschuss) hat in seiner 36. Sitzung am 11. April 2019 mit Stimmenmehrheit (dafür: V, F, dagegen: S, N, J) gemäß § 20 Abs. 1 Ziffer 1 der Verfahrensordnung für parlamentarische Untersuchungsausschüsse (VO-UA) beschlossen, das in der Beilage enthaltene wörtliche Protokoll der öffentlichen Befragung der Auskunftsperson Mag. I. K. (BVT) nach der erfolgten Entscheidung über Einwendungen und Berichtigungen gemäß § 19 Abs. 3 VO-UA zu veröffentlichen. Die Veröffentlichung erfolgt in sinngemäßer Anwendung von § 39 des Geschäftsordnungsgesetzes des Nationalrates als Kommuniqué im Internetangebot des Parlaments.

Wien, 2019 04 11

Gabriela Schwarz

Schriftführerin

Mag. Dr. Klaus Uwe Feichtinger

Vorsitzende-Stellvertreter



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

BVT-Untersuchungsausschuss



Stenographisches Protokoll

22. Sitzung/medienöffentlich

Mittwoch, 9. Jänner 2019

Gesamtdauer der 22. Sitzung
9.02 Uhr – 14.13 Uhr

Lokal 7

Befragung der Auskunftsperson Mag. I. K. (BVT)

Verfahrensrichter Dr. Eduard Strauss: Ich komme nun zur *Belehrung* der Auskunftsperson. Frau Mag.^a I. K. (BVT), Sie werden vor dem Untersuchungsausschuss betreffend die politische Einflussnahme auf das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung, dem BVT-Untersuchungsausschuss, als Auskunftsperson zu Beweisthema 3 – Hausdurchsuchungen – des Untersuchungsgegenstandes angehört.

Sie haben mit der Ladung eine schriftliche Belehrung über Ihre Rechte und Pflichten als Auskunftsperson erhalten. Ich weise Sie ausdrücklich auf diese schriftliche Belehrung hin und betone insbesondere, dass Sie verpflichtet sind, die an Sie gerichteten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig zu beantworten. Eine vorsätzlich falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss kann gemäß § 288 Abs. 1 und 3 StGB wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren geahndet werden.

Es besteht vor dem Untersuchungsausschuss kein generelles Recht zur Aussageverweigerung. Die Aussageverweigerungsgründe konnten Sie der mit der Ladung zugestellten schriftlichen Belehrung entnehmen. Die Gründe für eine Aussageverweigerung sind anzugeben und über Verlangen glaubhaft zu machen. Sie sind berechtigt, Beweisstücke vorzulegen, die Zulässigkeit an Sie gerichteter Fragen zu bestreiten und den Ausschluss der Öffentlichkeit jederzeit zu beantragen.

Weiters weise ich Sie auf die Geheimhaltungspflicht nach dem Informationsordnungsgesetz hinsichtlich klassifizierter Informationen hin. Dem Untersuchungsausschuss vorgelegte Akten und Unterlagen dürfen nicht veröffentlicht werden. Ich weise Sie auf die Ihnen bereits schriftlich mitgeteilte Geheimhaltungspflicht nach diesem Gesetz hin. Jede Person, die Zugang zu klassifizierten Informationen erhalten hat, ist zur Verschwiegenheit über diese Informationen verpflichtet, und zwar auch nach Beendigung der Befragung.

Kopien, Notizen, Auszüge dürfen weder von der Auskunftsperson noch von der Vertrauensperson angefertigt werden. Alle im Untersuchungsausschuss vorgelegten Unterlagen dürfen von der Auskunftsperson und oder auch der Vertrauensperson nach Beendigung der Befragung nicht an sich genommen werden, sondern haben auf dem Platz zu verbleiben.

Sie sind berechtigt, dann eine einleitende Stellungnahme abzugeben, deren Gesamtdauer 20 Minuten nicht überschreiten soll.

Ich komme aber zuerst zur Belehrung der Vertrauensperson. Gemäß § 46 Abs. 2 der Verfahrensordnung habe ich auch Sie über die strafrechtlichen Folgen einer vorsätzlich falschen Aussage der Auskunftsperson zu belehren. Eine vorsätzlich falsche Aussage der Auskunftsperson vor dem Untersuchungsausschuss kann gemäß § 288 Abs. 3 StGB wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren bestraft werden. Gemäß § 293 Abs. 1 beziehungsweise Abs. 2 StGB ist auch die Fälschung eines Beweismittels beziehungsweise der Gebrauch eines falschen oder verfälschten Beweismittels durch die Auskunftsperson mit dem Vorsatz, es im Verfahren vor dem Untersuchungsausschuss zu gebrauchen, gerichtlich strafbar.

Für sämtliche der genannten Straftatbestände gilt, dass nicht nur die unmittelbare Tat durch die Auskunftsperson, sondern auch jede Bestimmung sowie jeder Beitrag dazu durch die Vertrauensperson gerichtlich strafbar ist.

Aufgabe der Vertrauensperson ist die Beratung der Auskunftsperson. Sie dürfen jedoch keine Erklärungen vor dem Untersuchungsausschuss abgeben oder anstelle der Auskunftsperson antworten. Bei Verletzung der Verfahrensordnung oder Eingriffen in die Grund- und Persönlichkeitsrechte der Auskunftsperson können Sie sich unmittelbar an mich oder den Verfahrensanwalt wenden.

Auch für Sie gilt das Informationsordnungsgesetz. Jede Person, die Zugang zu klassifizierten Informationen erhalten hat, ist zur Verschwiegenheit über diese Informationen verpflichtet.

Als Vertrauensperson kann ausgeschlossen werden, wer voraussichtlich als Auskunftsperson im Verfahren vor dem Untersuchungsausschuss zu laden ist, wer die Auskunftsperson bei Ablegung einer freien und vollständigen Aussage beeinflussen könnte und wer Erklärungen vor dem Untersuchungsausschuss abgibt oder anstelle der Auskunftsperson antwortet. – Danke schön.

Vorsitzende Zweite Präsidentin Doris Bures: Danke vielmals, Herr Dr. Strauss, für die Rechtsbelehrung.

Frau Mag.^a I. K. (BVT), Sie haben gehört, Sie haben die Möglichkeit, eine *einleitende Stellungnahme* abzugeben, die nicht länger als 20 Minuten sein soll. Möchten Sie von diesem Recht Gebrauch machen?

Mag. I. K. (BVT): Nein.

Vorsitzende Doris Bures: Gut, dann gehen wir gleich in die Befragung ein.

Ich erteile wieder Herrn Dr. Strauss zur *Erstbefragung* das Wort und spreche ein bisschen langsamer, damit (*in Richtung des in seinen Unterlagen blätternden Verfahrensrichters*) Sie auch noch Zeit haben. – Bitte, Herr Dr. Strauss.

Verfahrensrichter Dr. Eduard Strauss: Thema 3: Wann und von wem haben Sie von der Hausdurchsuchung am 28.2.2018 erfahren?

Mag. I. K. (BVT): Konkret von der Hausdurchsuchung erfahren habe ich von Frau Mag. M. K. (BVT).

Verfahrensrichter Dr. Eduard Strauss: Wann?

Mag. I. K. (BVT): Etwa um die Mittagszeit herum.

Verfahrensrichter Dr. Eduard Strauss: Welche Aufgaben hatten Sie am 28.2.2018 zu erfüllen? (*Auskunftsperson I. K. (BVT): Ähm!*) Also gerade an diesem Tag beziehungsweise dann im Zusammenhang mit der Hausdurchsuchung.

Mag. I. K. (BVT): Meinen Sie jetzt vorher schon, oder - -

Verfahrensrichter Dr. Eduard Strauss: Ja, an diesem Tag, Ihre Aufgaben an diesem Tag.

Mag. I. K. (BVT): Ja, also ich war in meinem Büro an diesem Tag. Ich hatte keine anderen Termine und hatte einige Akten zu bearbeiten, die mit Fristen für den nächsten Tag vorgesehen waren. Es kam dann im Laufe des Vormittages ein Kollege von mir zu mir ins Zimmer, der mir über eine Besprechung im anderen Haus berichtet hat und der mir dann auch mitteilte, dass der stellvertretende Abteilungsleiter während dieser Besprechung herausgeholt wurde und dass offensichtlich eine Hausdurchsuchung stattgefunden hat, die aber schon wieder vorbei sei.

Wir haben uns dann Gedanken darüber gemacht, ob das überhaupt möglich ist. Dann kam auch schon Frau Mag. M. K. (BVT), die uns gefragt hat, ob wir etwas darüber wissen. Wir haben das verneint. Sie hat dann, glaube ich, telefoniert – da kann ich mich jetzt nicht mehr genau erinnern, wie das abgelaufen ist. Jedenfalls hat sie die Information bekommen, dass die Hausdurchsuchung noch immer im Gange ist und dass sich die Staatsanwältin bei der Leiterin, also im Extremismusreferat befindet. Wir sind dann alle drei, also noch ein Kollege aus dem Rechtsbereich, Frau Mag. M. K. (BVT) und ich, hinübergewandert, um uns anzuschauen, wie die Lage vor Ort ist.

Verfahrensrichter Dr. Eduard Strauss: Und wie war die Lage vor Ort?

Mag. I. K. (BVT): Wir sind dann im Extremismusreferat eingetroffen und haben mit der Leiterin des Extremismusreferats gesprochen. Sie hat gesagt, dass die Staatsanwältin nicht mehr da sei,

dass sie sich im EDV-Referat befindet. Sie hat uns dann die Anordnung gezeigt, die ihr überreicht wurde. Die haben wir uns angesehen und durchgelesen.

Frau Mag. M. K. (BVT) hat mich dann gebeten, dort anwesend zu bleiben. Den anderen Kollegen hat sie gebeten, ins Referat Nachrichtendienst zu gehen, da wir auch die Information bekommen haben, dass auch dort die Hausdurchsuchung stattfindet. Sie selber hat sich dann auf die Suche nach der Staatsanwältin gemacht.

Verfahrensrichter Dr. Eduard Strauss: Gut. Nach dem 28.2., im Gefolge dieser Hausdurchsuchung, welche Aufgaben hatten Sie da noch in diesem Zusammenhang? Haben Sie noch etwas damit zu tun gehabt?

Mag. I. K. (BVT): Also in Vertretung von Frau Mag. M. K. (BVT) zum Teil, wenn Amtshilfeersuchen von der WKStA gekommen sind. Aber grundsätzlich hat sich Frau Mag. M. K. (BVT), nachdem sie ja auch die Kontaktperson zwischen BVT und WKStA war, um diese Angelegenheit gekümmert.

Verfahrensrichter Dr. Eduard Strauss: Haben sich Ihre Arbeit und Ihre Arbeitsaufträge oder Ihre Position im BVT seit den Hausdurchsuchungen am 28.2.2018 – es waren ja mehrere – irgendwie verändert?

Mag. I. K. (BVT): Nein.

Verfahrensrichter Dr. Eduard Strauss: Hat nur Frau Mag. M. K. (BVT) in diesem Zusammenhang Kontakt zur Generaldirektorin für öffentliche Sicherheit gehabt oder haben Sie oder andere MitarbeiterInnen der Rechtsabteilung auch Kontakt gehabt?

Mag. I. K. (BVT): Ich hatte keinen Kontakt zur Frau Generaldirektorin. Darüber hinaus habe ich - -, weiß ich nicht. Ich glaube, Frau Mag. M. K. (BVT) hatte Kontakt mit ihr, aber sonst ist mir nichts bekannt.

Verfahrensrichter Dr. Eduard Strauss: Es gab den Vorschlag, dass Sie bei der Sichtung der sichergestellten Papierdokumente dabei sein sollten. Ist das passiert?

Mag. I. K. (BVT): Nein.

Verfahrensrichter Dr. Eduard Strauss: Gut, dann fallen diese weiteren Fragen hier aus. Können Sie sich an ein Gespräch mit Frau Dr. R. P. (BVT) betreffend Zöhler erinnern? (*Die Auskunftsperson berät sich mit dem Verfahrensanwalt. – Zwischenbemerkung von Verfahrensanwalt Mikesi.*) – Na schon (*in Richtung Verfahrensanwalt Mikesi*), denn Zöhler war auch Hausdurchsuchungsthema, oder?

(*In Richtung Auskunftsperson:*) Nein, können Sie sich nicht.

Mag. I. K. (BVT): Das ist aber kein Gegenstand von dem - -

Verfahrensrichter Dr. Eduard Strauss: Okay, ich nehme das zur Kenntnis, wenn Sie das so meinen, und schließe jetzt einmal meine Erstbefragung ab. – Danke.

Vorsitzende Doris Bures: Danke vielmals. Damit kommen wir zur ersten Fragerunde. Die Redezeitvereinbarung ist Ihnen bekannt. – Frau Abgeordnete Dr. Krisper, bitte.

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Sehr geehrte Frau Magister, Danke fürs Kommen. Ich möchte noch einmal zur Hausdurchsuchung kommen. Da gab es ja den Antrag Ihrer Vorgesetzten, Mag. M. K. (BVT), auf eine Versiegelung der sichergestellten Datenträger. Könnten Sie erzählen, wie das abgelaufen ist und wie die Reaktion der Frau Staatsanwältin war?

Mag. I. K. (BVT): Ja, also ich war, wie gesagt, im Extremismusreferat und habe mich dann auch noch genau von den Kollegen dort informieren lassen. Es war so, dass in dem Büro natürlich auch die Dokumente durchsucht wurden und gesichtet wurden und es nicht auszuschließen war - - Also erstens einmal waren das auch sensible Informationen, die sich dort in dem Büro befanden, und es war auch nicht auszuschließen, dass sich darunter klassifizierte Informationen befinden.

Ich bin dann ebenfalls hinuntergegangen ins EDV-Referat, um mit Frau Mag. M. K. (BVT) zu besprechen, wie wir diesbezüglich weiter vorgehen. Sie hat dann den Antrag auf Versiegelung beziehungsweise diesen Widerspruch eingelegt und hat das dann auch entsprechend gegenüber Frau Mag. Schmudermayer begründet. Es hat diesbezüglich auch ein längeres Gespräch mit ihr stattgefunden. Die Frau Staatsanwältin hat sich unsere Anliegen und unsere Begründung genau angehört. Ich glaube, Sie hat dann auch telefonisch Rücksprache gehalten, hat unser Vorbringen auch entsprechend protokolliert und hat dann aber leider diesen Antrag abgelehnt.

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Haben Sie generell Wahrnehmungen zu Anweisungen vonseiten der Frau Staatsanwältin an die Beamten, an wen auch immer?

Mag. I. K. (BVT): Nein.

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Wie begründete die Staatsanwältin die Ablehnung?

Mag. I. K. (BVT): Sie hat das damit begründet, dass Frau Mag. M. K. (BVT) zwar die Eigenschaft eines Betroffenen hat, aber die Berufung auf ein gesetzlich anerkanntes Verschwiegenheitsrecht, das bei sonstiger Nichtigkeit nicht umgangen werden kann, liegt nicht vor, weil die Amtsverschwiegenheit nicht als solches Recht gelte.

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Sehen Sie bei den rechtlichen Vorgaben noch Verbesserungsbedarf?

Mag. I. K. (BVT): Ich glaube, das obliegt jetzt nicht meiner Beurteilung.

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Haben Sie Wahrnehmungen zum Vorgehen des Herrn Oberst Preisler?

Mag. I. K. (BVT): Nein.

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Haben Sie Wahrnehmungen zur Sicherstellung im Büro der Frau S. G. (BVT)? Waren Sie selbst anwesend?

Mag. I. K. (BVT): Nein.

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Haben Sie Wahrnehmungen dazu, ob vonseiten der Mitarbeiter des BVT angeboten wurde, die gesuchten Daten, Akten freiwillig herauszugeben?

Mag. I. K. (BVT): Nein, auch nicht.

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Ich nehme an, Sie wissen von dem Anruf der Generaldirektorin bei Frau Mag. M. K. (BVT) im März, bei dem es darum ging, noch Informationen wegen der Suspendierungen zu erhalten. Wissen Sie davon?

Mag. I. K. (BVT): Inwiefern? Können Sie das - -

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Dass die Generaldirektorin für öffentliche Sicherheit im März die Frau Mag. M. K. (BVT) angerufen hat und nachgefragt hat, wie man zu zusätzlichen Informationen bezüglich Suspendierungen kommen kann, weil die Disziplinarkommission jetzt binnen eines Monats entscheiden muss, ob die vorläufige Suspendierung in eine Suspendierung umgewandelt wird.

Mag. I. K. (BVT): Also nicht konkret. Ich habe das aus den Medien entnommen. Ich weiß nicht, ob ich im BVT - - Also ich war darin nicht involviert.

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Dann hätte ich Fragen dazu, wie die Auswertungen der elektronischen Daten vonstattengingen, weil das ja auch sehr lange gedauert hat. Es gibt ein Schreiben vom Juni, also vier Monate nach der HD, dass jetzt erst mit dem Auswertungsprozess der sichergestellten Daten begonnen wird. Könnten Sie den Ablauf ein wenig schildern?

Mag. I. K. (BVT): Das kann ich nicht. Frau Mag. M. K. (BVT) war die Kontaktperson zu WKStA, sie hat sich um diese Angelegenheiten gekümmert. Ich habe das nur in ihrer Vertretung gemacht, aber mit dieser Sache war ich nicht befasst.

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Nächster Versuch (*erheitert*): Es gab ein Mail von Mag. M. K. (BVT) an die Frau Staatsanwältin im April, weil die Frau Staatsanwältin gebeten hat, gewisse Rechtsvorschriften zu erhalten. Was uns jetzt interessiert, ist natürlich, was das für Rechtsvorschriften sind, die der Frau Staatsanwältin nicht bekannt sind, die sie aber für relevant genug hält, um sie von Frau Mag. M. K. (BVT) zu erhalten, aber leider erst im April. Haben Sie da irgendwelche Wahrnehmungen?

Mag. I. K. (BVT): Soweit ich weiß, ging es da um Rechtsvorschriften, also um Dienstanweisungen und Erlässe im Wirkungsbereich des BVT, um auch darzulegen, dass entsprechende Vorkehrungen im Haus getroffen wurden, wie mit Daten umzugehen ist.

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Haben Sie Wahrnehmungen bezüglich der Lösungsverpflichtung zu Lansky aufgrund eines Beschlusses des LG Linz, ob diese im BVT bekannt war und ob es da eine Diskussion mit der Frau Staatsanwältin gab, weil sie ja zum Zeitpunkt der HD-Anordnung noch nicht bekannt war?

Mag. I. K. (BVT): Können Sie die Frage noch einmal stellen?

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Haben Sie eine Wahrnehmung dazu, wie der Wissensstand im BVT zu Lösungsentscheidungen von Gerichten zu Lansky und zu Lösungsanweisungen seiner Daten und wie der Wissensstand der Staatsanwaltschaft war?

Mag. I. K. (BVT): Nicht zum Zeitpunkt der Hausdurchsuchung.

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Davor und danach?

Mag. I. K. (BVT): Danach ja (*Abg. Krisper: Ja!*), also nur insoweit, dass ich mir nach der Hausdurchsuchung den Akt - - oder den Akt aufgearbeitet habe oder versucht habe, sozusagen eine Chronologie zu erstellen, was die Beschlüsse angeht. Und - -

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Könnten Sie uns dieses Wissen hiermit zukommen lassen? Könnten Sie uns die Chronologie rudimentär aufzeigen? Für uns ist das auch noch ein gewisser Dschungel, zumindest für mich. Welche Beschlüsse - -

Mag. I. K. (BVT): Das gehört aber jetzt nicht zum Beweisthema, zu dem ich geladen bin.

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Es gehört meiner Meinung nach zur Hausdurchsuchung, denn die Nichtlöschung der Daten von Lansky war ein Grund, bei dem sehr relevant ist, welchen Unrechtsgehalt wir hier wirklich vorliegen haben, aufgrund welcher Beschlüsse, die teilweise der Staatsanwältin nicht bekannt waren. (*Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.*)

Verfahrensrichter Dr. Eduard Strauss: Die Auskunftsperson ist halt nicht zum Beweisthema 1 geladen und die Frage ist – das war bei mir genauso die Frage –, ob das als Auswirkung zum Thema 3 gesehen werden kann und dass Datenverschiebungen halt zum Thema 1 gehören, auch Lansky-Daten.

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Die Nichtlöschung der Daten war ein Vorhalt, der zu den Hausdurchsuchungen geführt hat. Aber ich kann versuchen, es anders zu formulieren: Kennen Sie den Wissensstand der Staatsanwältin zum Zeitpunkt der Anordnung der

Hausdurchsuchung, ob sie alle relevanten Infos hatte, um den Unrechtsgehalt richtig zu beurteilen? Hatte Sie den Wissensstand über alle relevanten Gerichtsentscheide?

Mag. I. K. (BVT): Welchen Wissensstand die Staatsanwältin gehabt habt, kann ich Ihnen nicht sagen.

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Danke für diese Runde.

Abgeordnete Dr. Alma Zadić, LL.M. (JETZT): Vielen Dank, dass Sie uns heute zur Verfügung stehen. Ich möchte Sie auch zu Frau Mag. M. K. (BVT) befragen. Wie eng arbeiten Sie mit Mag. M. K. (BVT) zusammen?

Mag. I. K. (BVT): Ich bin ihre Stellvertreterin.

Abgeordnete Dr. Alma Zadić, LL.M. (JETZT): Ich würde Ihnen gerne ein Schreiben vorlegen. Es ist das Dokument 1061, Seite 1. *(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)*

Das ist eine E-Mail von Frau M. K. (BVT) an die Staatsanwältin Schmudermayer. Da geht es insbesondere um die gesammelten Details und die Daten, die von der Staatsanwaltschaft gesammelt wurden.

Im zweiten Absatz steht: „Das Bekanntwerden weiterer Details über Tatsachen, die die internationale Zusammenarbeit betreffen [...], werden unweigerlich zu einer weiterführenden Beeinträchtigung der Aufgabenwahrnehmung (und einem weiteren Reputationsschaden) des Verfassungsschutzes führen.“

Kennen Sie diese E-Mail?

Mag. I. K. (BVT): Diese Frage ist, glaube ich, nicht Gegenstand des Beweisthemas 3, sondern das ist meines Wissens Beweisthema 7, die Auswirkungen, und - -

Vorsitzende Doris Bures: Herr Dr. Strauss?

Verfahrensrichter Dr. Eduard Strauss: Kurz noch, ich schaue mir das an. – Wenn man es eng auslegt, kann man es so sehen, aber vielleicht kann man die Frage umformulieren, dann kommt es auch in die - - Weil Auswirkungen der Hausdurchsuchung ist natürlich schon auch Hausdurchsuchung.

Abgeordnete Dr. Alma Zadić, LL.M. (JETZT): Vielen Dank. Das haben wir bis jetzt strukturell auch immer so verhandelt: Wenn es um die Auswirkungen einer Hausdurchsuchung gegangen ist, war Beweisthema 3 auch immer mit umfasst.

Verfahrensrichter Dr. Eduard Strauss: Das stimmt, das gebe ich Ihnen zu, darum habe ich es ja gesagt. Ich würde diese bisherige Praxis so weiterführen wollen. Die Hausdurchsuchung per se ist ja schnell abgehandelt, wie sie abgelaufen ist und wer was gewusst hat. Wir sehen in diesem Thema die Auswirkungen schon auch mit umfasst. – Also wenn Sie vielleicht antworten, bitte.

Vorsitzende Doris Bures: Gut. Dann ersuche ich Sie, Frau Mag.^a I. K. (BVT), die Frage zu beantworten. –Vielleicht wiederholen Sie *(in Richtung Abg. Zadić)* sie noch einmal, und dann bitte ich um Beantwortung.

Abgeordnete Dr. Alma Zadić, LL.M. (JETZT): Ich habe Ihnen ein Schreiben vorgelegt, in dem es um die Auswirkungen der Hausdurchsuchung geht und insbesondere um die internationale Zusammenarbeit und die weiterführende Beeinträchtigung der Aufgabenwahrnehmung des Verfassungsschutzes. Allgemeine Frage an Sie: Haben Sie Wahrnehmungen dazu?

Mag. I. K. (BVT): Wozu konkret?

Abgeordnete Dr. Alma Zadić, LL.M. (JETZT): Zu diesem Schreiben. Kennen Sie dieses Schreiben?

Mag. I. K. (BVT): Ja.

Abgeordnete Dr. Alma Zadić, LL.M. (JETZT): Können Sie uns sagen, warum dieses Schreiben verfasst wurde, insbesondere eben dieser letzte Absatz, den ich Ihnen vorgelesen habe?

Mag. I. K. (BVT): Konkret müssten Sie, glaube ich, Frau Mag. M. K. (BVT) fragen, aber meines Wissens ging es darum, dass diese Vorschriften, die der WKStA übermittelt wurden, nicht Eingang in den Akt finden, und die Begründung, warum das nicht passieren soll, wurde entsprechend dargelegt.

Abgeordnete Dr. Alma Zadić, LL.M. (JETZT): Können Sie uns sagen, welche weiterführende Beeinträchtigung der Aufgabenwahrnehmung in diesem Schreiben gemeint ist?

Mag. I. K. (BVT): Nein.

Abgeordnete Dr. Alma Zadić, LL.M. (JETZT): Wissen Sie, welche Reputationsschäden gemeint sind?

Mag. I. K. (BVT): Nein.

Abgeordnete Dr. Alma Zadić, LL.M. (JETZT): Haben Sie Wahrnehmungen, dass es zu Reputationsschäden im BVT gekommen ist?

Mag. I. K. (BVT): Meine Aufgabe - -

Abgeordnete Dr. Alma Zadić, LL.M. (JETZT): Sonst wäre das Schreiben nicht verfasst worden.

Mag. I. K. (BVT): Meine Aufgabe beschränkt sich auf den Rechtsbereich, und ich verfüge nicht über alle Informationen im BVT, also kann ich diese Frage nicht, so nicht beantworten.

Abgeordnete Dr. Alma Zadić, LL.M. (JETZT): Wenn Frau Mag. M. K. (BVT) ein Schreiben an Frau Schmudermayer verfasst, in dem sie sich über die Beeinträchtigung der Aufgabenwahrnehmung und den Reputationsschaden Sorgen macht, haben Sie überhaupt keine Wahrnehmungen. Hat Mag. M. K. (BVT) nie mit Ihnen über diese Sachen gesprochen?

Mag. I. K. (BVT): Ich glaube, da ging es darum, auch aus rechtlicher Sicht darzulegen, was passieren kann, wenn Informationen bekannt werden.

Abgeordnete Dr. Alma Zadić, LL.M. (JETZT): Was könnte passieren?

Mag. I. K. (BVT): Das Schreiben ist von Frau Mag. M. K. (BVT) verfasst worden. Ich kann Ihnen dazu nicht mehr sagen.

Abgeordnete Dr. Alma Zadić, LL.M. (JETZT): Aus Ihrer Sicht: Was könnte passieren?

Mag. I. K. (BVT): Das ist aber - - (*Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson und dem Verfahrensanwalt.*)

Verfahrensrichter Dr. Eduard Strauss: Auskunftspersonen sind zu Tatsachen zu vernehmen. Trotzdem ist es im Ausschuss auch Usus, Einschätzungen abzufragen. Ich habe das immer so gesehen, dass die Auskunftspersonen wie sachverständige Zeugen behandelt werden, die also auch Einschätzungen abgeben können. – Wenn Sie es können, dann geben Sie bitte Ihre Einschätzung bekannt.

Mag. I. K. (BVT): Ich glaube, wie allgemein schon bekannt ist, ist es grundsätzlich so, dass die Zusammenarbeit mit ausländischen Partnern auf einem Vertrauensverhältnis basiert. Ich glaube, darum ging es hier, dass, wenn Informationen in der Öffentlichkeit bekannt werden, dieses Vertrauensverhältnis natürlich möglicherweise erschüttert werden könnte.

Abgeordnete Dr. Alma Zadić, LL.M. (JETZT): Haben Sie Wahrnehmungen dazu, dass dieses Vertrauensverhältnis erschüttert worden ist?

Mag. I. K. (BVT): Ich bin, wie gesagt, im Rechtsbereich tätig und habe insofern nichts mit der internationalen Zusammenarbeit zu tun, also kann ich Ihnen diese Frage nicht beantworten.

Abgeordnete Dr. Alma Zadić, LL.M. (JETZT): Ich möchte Ihnen noch ein weiteres Schreiben vorlegen, das ist die Dokumentennummer 7257, Seite 1. *(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)*

Es ist ein Schreiben von Staatsanwältin Schmudermayer an den Herrn Direktor. Im zweiten Absatz steht: „Mag. M. K. (BVT) führte aus, dass eine Suspendierung des BVT in der Berner Gruppe im Raum stehe.“

Das sind Ausführungen von Mag. M. K. (BVT). Da Sie Ihre Stellvertreterin sind, meine Frage: Haben Sie Wahrnehmungen, dass eine Suspendierung des BVT in der Berner Gruppe im Raum gestanden ist?

Mag. I. K. (BVT): Nein.

Abgeordnete Dr. Alma Zadić, LL.M. (JETZT): Als Stellvertreterin haben Sie überhaupt keine Wahrnehmungen zur internationalen Zusammenarbeit?

Mag. I. K. (BVT): Wie gesagt, Frau Mag. M. K. (BVT) war die Kontaktstelle zwischen BVT und WKStA und hat sich auch um die Angelegenheiten infolge der Hausdurchsuchung gekümmert. Ich habe das lediglich in ihrer Vertretung gemacht, wenn Sie im Haus nicht anwesend war. Deswegen kann ich, weiß ich nicht - -

Abgeordnete Dr. Alma Zadić, LL.M. (JETZT): Es ist Ihnen nicht bekannt, dass eine Suspendierung des BVT in der Berner Gruppe im Raum gestanden ist?

Mag. I. K. (BVT): Ich habe dazu keine Wahrnehmungen.

Abgeordnete Dr. Alma Zadić, LL.M. (JETZT): Es ist Ihnen also nicht bekannt?

Mag. I. K. (BVT): Ich bin im Rechtsbereich tätig und habe dort mit rechtlichen Angelegenheiten zu tun und habe diesbezüglich keine Wahrnehmungen.

Abgeordnete Dr. Alma Zadić, LL.M. (JETZT): Vielen Dank. Danke schön.

Abgeordneter Nikolaus Prinz (ÖVP): Frau Mag. I. K. (BVT), vorweg einmal Danke seitens unserer Fraktion, dass Sie uns heute als Auskunftsperson zur Verfügung stehen. Sie haben schon gesagt, dass Sie in der Rechtsabteilung tätig sind. Meines Wissens haben Sie auch im Bereich Datenschutz Kenntnisse und arbeiten in diesem Bereich.

Ich möchte Ihnen ein paar Fragen zur sogenannten Causa Maurer stellen. Können Sie dem Ausschuss sagen, welche Maßnahmen es als Reaktion auf diese Causa Maurer im BVT gegeben hat? Ist es auch korrekt, dass es eine umfassende Evaluierung im Bereich der betreffenden Regelung, also des Datenschutzes im BVT gegeben hat?

Mag. I. K. (BVT): Ich bin erst seit Mai 2014 im BVT und war zu dem Zeitpunkt, als die Causa Maurer war, noch nicht im BVT. Daher habe ich dazu auch keine Kenntnisse und keine Wahrnehmungen.

Abgeordneter Nikolaus Prinz (ÖVP): Sie können aber bestätigen, dass es in diesem Zusammenhang ein Verfahren vor der Datenschutzbehörde gab. Haben Sie, auch wenn Sie zu diesem Zeitpunkt noch nicht tätig waren, nachher Wahrnehmungen gehabt? Ich nehme an, es gibt in der Abteilung auch Gespräche und sozusagen Informationen an MitarbeiterInnen, die später dazukommen.

Mag. I. K. (BVT): Ich weiß, dass es in diesem Zusammenhang einen abschließenden Bericht der Datenschutzbehörde gibt. Ich glaube, der ist aus dem Jahr 2015.

Abgeordneter Nikolaus Prinz (ÖVP): Das Ergebnis dieses Berichts der Datenschutzbehörde kennen Sie also?

Mag. I. K. (BVT): Nein.

Abgeordneter Nikolaus Prinz (ÖVP): Das kennen Sie nicht.

Ich darf Ihnen kurz das Dokument 1554 vorhalten; da geht es um die Seiten 31 bis 32. Mitarbeiter Paul Vogler teilt das schon aus. *(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)*

Da geht es noch einmal um den Bereich der Datenschutzbehörde. Die Datenschutzbehörde hat ja die Möglichkeit, umfassende Ermittlungen durchzuführen und Einschau im BVT zu halten beziehungsweise zu erhalten. Unter Punkt 8 – wenn Sie die zweite Seite betrachten – wird auf der Seite 32 unter anderem ausgeführt:

„Das vorliegende Verfahren ergab, dass die Einhaltung datenschutzrechtlicher Rechte und Pflichten durch das Bundesministerium für Inneres/Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung gewährleistet wird. Das Aussprechen konkreter Empfehlungen (§ 30 Abs. 6 DSGVO 2000) ist nicht notwendig.“

Ist es also korrekt, dass nach Auffassung der Datenschutzbehörde der Datenschutz im BVT gewährleistet war und dass die Behörde nicht einmal Verbesserungsvorschläge gemacht hat? Schätzen Sie das auch so ein? *(Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.)* Haben Sie Wahrnehmungen dazu?

Mag. I. K. (BVT): Ich habe keine Wahrnehmungen dazu.

Abgeordneter Nikolaus Prinz (ÖVP): Haben Sie dazu Wahrnehmungen? Sind Sie nie damit konfrontiert worden oder haben Sie Informationen darüber erhalten?

Mag. I. K. (BVT): Nein.

Vorsitzende Doris Bures: Sie müssen es ins Mikrofon sagen, damit wir es im Protokoll haben.

Mag. I. K. (BVT): Nein, ich habe dazu keine Wahrnehmungen. Ich war mit dieser Causa auch nicht befasst.

Abgeordneter Nikolaus Prinz (ÖVP): Mir ist es auch deshalb wichtig, da im Zusammenhang mit der Hausdurchsuchung vom Februar 2018 immer wieder gerne über den Umgang mit Daten im BVT gesprochen wurde. Für mich zeigt das aber, dass der Umgang mit Daten im BVT eigentlich korrekt ist, wenn selbst die Datenschutzbehörde keinerlei Anregungen gegeben hat – deshalb auch meine Frage.

Auch wenn Sie zu dieser Zeit noch nicht im BVT waren und sozusagen nicht direkt etwas damit zu tun hatten, nehme ich aber an, dass Sie Erfahrungen aus den letzten Jahren haben und auch ein bisschen wissen, was vorher war. Ist meine Annahme korrekt, dass der Umgang mit Daten im BVT sozusagen korrekt abläuft?

Mag. I. K. (BVT): Ja.

Abgeordneter Nikolaus Prinz (ÖVP): Danke.

Einige Fragen zu einem anderen Bereich: Ich würde sagen, da geht es nicht um Datenlöschungen oder Aufträge zur Datenlöschung, sondern für mich geht es eher um die Weitergabe beziehungsweise die Übermittlung von Daten zum Beispiel an die Staatsanwaltschaft Linz. Ein nicht unwesentlicher Grund für die Ermittlungen im BVT sind aber angeblich fehlende Datenlöschungen, insbesondere hinsichtlich des SPÖ-Anwalts Dr. Lansky.

Ist Ihnen in diesem Zusammenhang ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren vor der Staatsanwaltschaft Wien bekannt oder haben Sie damit in irgendeiner Form etwas zu tun gehabt? Haben Sie persönlich aus Ihrer Tätigkeit Wahrnehmungen dazu?

Verfahrensrichter Dr. Eduard Strauss: Es ist wieder die Frage, ob das vom Beweisthema umfasst ist. Können Sie den Link Ihrer Frage zum Beweisthema 3, Hausdurchsuchungen, machen, damit wir die Zulässigkeit der Frage überprüfen können?

Abgeordneter Nikolaus Prinz (ÖVP): Aus unserer Sicht oder aus meiner Sicht ist sehr wohl ein Zusammenhang gegeben, weil gerade die Lansky-Daten und das sogenannte Konvolut ja immer wieder angeführt wurden, dass man deshalb eine Hausdurchsuchung machen muss. Wenn da kein Zusammenhang besteht, dann weiß ich nicht, da man eine Anordnung zur Hausdurchsuchung immer wieder damit begründet hat. Für mich gehört das dazu, um es direkt zu sagen.

Verfahrensrichter Dr. Eduard Strauss: Danke für die Ausführungen. Es wäre gescheiter gewesen, die Auskunftsperson zu 1, 3 und 7 zu laden, dann hätten wir nicht immer diese Problematik. Wir haben eine Ladung zu Thema 3, und Sie müssen bei Ihren Fragen immer den Zusammenhang zur Hausdurchsuchung herstellen, damit die Zulässigkeit gegeben ist.

Ich nehme das jetzt zur Kenntnis und leite jetzt an Sie (*in Richtung Auskunftsperson*) weiter. Ich finde den Zusammenhang ausreichend dargeboten, ich bitte Sie um die Beantwortung.

Mag. I. K. (BVT): Welche staatsanwaltschaftlichen Verfahren meinen Sie?

Abgeordneter Nikolaus Prinz (ÖVP): Die Frage ist schlicht und einfach, ob es korrekt ist, dass in diesem Zusammenhang bereits ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren vor der Staatsanwaltschaft Wien stattgefunden hat.

Mag. I. K. (BVT): In welchem Zusammenhang?

Abgeordneter Nikolaus Prinz (ÖVP): Im Zusammenhang mit der Übermittlung der Lansky-Daten oder fehlenden Datenlöschungen von Lansky-Daten, wobei Mag. Gridling, der Leiter des BVT, als Beschuldigter geführt wurde.

Mag. I. K. (BVT): Soweit ich weiß, ja.

Abgeordneter Nikolaus Prinz (ÖVP): Danke.

Dann dürfen wir Ihnen das Dokument 1250, die Seiten 201 und 202 vorlegen. (*Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.*)

Ist Ihnen zum Beispiel bekannt und erinnerlich, weshalb die Ermittlungen eingestellt wurden? Haben Sie aus Ihrer Tätigkeit Wahrnehmungen dazu, warum diese Ermittlungen eingestellt wurden?

Mag. I. K. (BVT): Nein.

Abgeordneter Nikolaus Prinz (ÖVP): Haben Sie nicht. Laut Staatsanwaltschaft Wien wurde das Verfahren eingestellt, da kein tatsächlicher Grund zur weiteren Verfolgung bestand.

Haben Sie im Zuge der Hausdurchsuchung Frau Mag. Schmudermayer informiert, dass es diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gab?

Mag. I. K. (BVT): Nein, weil mir das zu diesem Zeitpunkt nicht bekannt war.

Abgeordneter Nikolaus Prinz (ÖVP): Okay. Haben Sie Wahrnehmungen dazu und ist es korrekt, dass es niemals einen Löschungsauftrag betreffend die Lansky-Daten an das BVT gab?

Verfahrensrichter Dr. Eduard Strauss: Jetzt sind wir wieder beim Beweisthema 1; also jetzt wirklich.

Vorsitzende Doris Bures: Zur Geschäftsbehandlung hat sich Herr Abgeordneter Amon zu Wort gemeldet. – Bitte.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP) (*zur Geschäftsbehandlung*): Frau Vorsitzende! Herr Verfahrensrichter! Ich bin definitiv der Meinung, dass das Bestandteil des Themas ist, zu dem die Frau Magistra geladen ist, denn der gesamte Komplex der Hausdurchsuchungen hat eine

wesentliche Begründung darin, dass es zur angeblich notwendigen Nichtlöschung der sogenannten Lansky-Daten gekommen ist. Das ist ein wesentlicher Grund für die Hausdurchsuchung, um nicht zu sagen *der* wesentliche Grund. Aus dem heraus ergibt sich für mich ganz selbstverständlich ein Zusammenhang.

Verfahrensrichter Dr. Eduard Strauss: Das kann man so sehen, also probieren wir es noch einmal. – Bitte, die Frage zu stellen.

Abgeordneter Nikolaus Prinz (ÖVP): Ich kann an sich die Frage nur wiederholen: Ist es korrekt, dass es niemals einen Löschungsauftrag an das BVT betreffend die Lansky-Daten gab?

Mag. I. K. (BVT): Mir ist kein dementsprechender Beschluss bekannt.

Abgeordneter Nikolaus Prinz (ÖVP): Danke.

Können Sie dem Ausschuss mitteilen, wie üblicherweise Löschungen und Skartierungen im BVT gehandhabt werden oder wie das durchgeführt wird? Haben Sie dazu Erfahrungen oder Wahrnehmungen?

Mag. I. K. (BVT): Das ist nicht Beweisthema 3.

Vorsitzende Doris Bures: Ich werde jetzt die Sitzung kurz unterbrechen und ersuche die Fraktionsführer und Herrn Dr. Strauss, zu mir zu kommen, um eine kurze Beratung durchzuführen.

Ich *unterbreche* kurz die Sitzung.

(Der medienöffentliche Teil der Sitzung wird um 13.18 Uhr unterbrochen und um 13.21 Uhr als solcher wieder aufgenommen.)

Vorsitzende Doris Bures: Ich *nehme* die unterbrochene Sitzung *wieder auf*.

Ich bedanke mich für die kurze Beratung mit den Fraktionsvorsitzenden und ersuche den Herrn Verfahrensrichter, den Punkt 3 des Untersuchungsgegenstandes – zu dem Sie, Frau Mag.^a I. K. (BVT), geladen sind – noch einmal in Erinnerung zu rufen. Es gab Konsens, was die weitere Vorgangsweise betrifft, die Sie auch rechtlich geteilt haben. Ich bitte, das noch einmal kurz auszuführen. Danach, so schlage ich vor, fahren wir mit der Befragung fort. – Bitte.

Verfahrensrichter Dr. Eduard Strauss: Ich bringe noch einmal das Thema 3 in Erinnerung. Da heißt es: „Aufklärung über Planung und Durchführung der Hausdurchsuchungen sowie über den Umgang mit und die Herkunft von Vorwürfen, die zu diesen Hausdurchsuchungen geführt haben. Dazu zählen u.a. [...] Ungereimtheiten bei den genannten Hausdurchsuchungen, insbesondere durch die Zuziehung der EGS anstelle der Zuziehung“ – und so weiter, des – „(BAK) oder der Landeskriminalämter [...] die Mitwirkung des Generalsekretärs im BMI sowie von MitarbeiterInnen der politischen Büros im BMI.“

Das sind nur einige Punkte unter anderen, aber es ist wichtig festzuhalten, es geht auch um die Herkunft von Vorwürfen, also um „den Umgang mit und die Herkunft von Vorwürfen, die zu diesen Hausdurchsuchungen geführt haben.“ Wenn jetzt Lansky-Daten ein Vorwurf, der zur HD geführt hat, sind, dann muss man auch den Umgang mit diesen Dingen, die zu diesen Vorwürfen geführt haben, und die Herkunft dieser Vorwürfe erfragen.

Daher ist Konsens und bin ich auch der Meinung, dass man diese Fragen als vom Ladungsgegenstand umfasst sieht.

Vorsitzende Doris Bures: Danke vielmals, Herr Dr. Strauss.

Das heißt, Punkt 3 der Beweisthemen des Untersuchungsausschusses ist so weit gefasst, dass das keinen Aussageverweigerungsgrund darstellt – um das noch einmal zu sagen.

Jetzt würde ich Herrn Abgeordneten Prinz ersuchen – das geht natürlich nicht auf Ihre Zeit –, diese Frage an die Auskunftsperson noch einmal zu formulieren.

Sie, Frau Mag.^a I. K. (BVT), ersuche ich, die Fragen auch zu beantworten.

Herr Abgeordneter, Sie haben nachher noch eineinhalb Minuten in dieser Fragerunde. – Bitte.

Abgeordneter Nikolaus Prinz (ÖVP): Vorweg sage ich Danke, Herr Dr. Strauss, für Ihre klaren Ausführungen. Das bestätigt insofern meine Haltung, dass wir mit diesen Fragen nicht falsch gelegen sind oder dass sie dazugehören.

Ich möchte betonen, dass für mich die letzten zwei Fragen durchaus beantwortet sind, denn auf meine Frage, ob es einen Löschungsauftrag gegeben hat, war Ihre klare Antwort: Nein, Ihnen ist in diese Richtung nichts bekannt.

Ich habe es so verstanden – wenn ich das richtig aufgefasst habe –, dass Sie weniger Wahrnehmungen dazu haben, wie Skartierungen oder Löschungen ablaufen.

Was ich schon noch gerne gefragt hätte, ist, ob Sie Wahrnehmungen haben, ob mittels Fernzugriff Daten auf den Computern gespeichert oder gelöscht werden können. Haben Sie dazu Wahrnehmungen, wie das im BVT abläuft? Fernspeicherungen, Fernlöschungen, gibt es das oder gibt es das nicht?

Mag. I. K. (BVT): Ich selbst habe ein dienstliches Notebook, mit dem ich grundsätzlich auch von zu Hause aus arbeiten kann. Ich kann damit dieselben Dinge tun, die ich vom Büro aus auch machen kann. Sprich – da Sie die Löschungen angesprochen haben –, da kommt es darauf an, wo ich etwas löschen möchte, ob das in meiner eigenen Ordnerstruktur oder in den Datenanwendungen ist. Da gibt es natürlich Unterschiede, aber grundsätzlich kann man vom dienstlichen Notebook aus dieselben Schritte ausführen, die man im Büro auch machen kann.

Abgeordneter Nikolaus Prinz (ÖVP): Könnten Sie von Ihrem privaten PC, wenn Sie auch Daten drauf haben, sozusagen ins BVT hinein und dort von Ihrem privaten PC Daten löschen?

Mag. I. K. (BVT): Meinen Sie jetzt in den Datenanwendungen oder meinen Sie in meinem persönlichen Ordner?

Abgeordneter Nikolaus Prinz (ÖVP): Könnten Sie von Ihrem persönlichen PC, grundsätzlich natürlich im persönlichen Bereich, aber auch allgemein, Daten löschen, die Sie einmal bearbeitet haben?

Mag. I. K. (BVT): Wenn ich ein Dokument, das ich selbst erstellt habe, auf meinem Laufwerk abspeichere, kann ich das selbstverständlich auch wieder löschen. In den Datenanwendungen wird das alles protokolliert. Ich habe in den Datenanwendungen noch nie ein Dokument gelöscht, also weiß ich auch nicht, wie es funktioniert.

Abgeordneter Nikolaus Prinz (ÖVP): Könnten Sie sich auf einen privaten Datenträger Daten vom BVT, von Ihrer Arbeit hinüberspielen?

Mag. I. K. (BVT): Nein.

Abgeordneter Nikolaus Prinz (ÖVP): Das können Sie nicht?

Mag. I. K. (BVT): Nein.

Abgeordneter Nikolaus Prinz (ÖVP): Das ist nicht möglich?

Mag. I. K. (BVT): Nein.

Abgeordneter Nikolaus Prinz (ÖVP): Danke. Ist Ihnen auch bekannt, wie im BVT die Erstellung von Kopien von Daten erfolgt? Kennen Sie das?

Mag. I. K. (BVT): Nein.

Abgeordneter Nikolaus Prinz (ÖVP): Kurz noch zu einem anderen Bereich, das könnte sich von der Zeit her noch ausgehen: Es geht um das Dokument 5192, den Aktenvermerk von Herrn K. G. (BVT) und Herrn W. L. (BVT), die Mitarbeiter in der Sicherheitszentrale, vom 28. Februar, worin es unter anderem heißt: „gleichzeitig den anwesenden Beamten der SIZ jegliche Kommunikation und Verwendung von PCs, inklusiver der der BVT-Haussicherheit dienenden Videoüberwachungsanlage, sowie die Bedienung der Zutrittssysteme, unter Androhung von Suspendierungen bei Zuwiderhandlung untersagt.“

Wurden Sie von diesem Sachverhalt in Kenntnis gesetzt?

Mag. I. K. (BVT): Mir ist dieses Schreiben bekannt, ja.

Abgeordneter Nikolaus Prinz (ÖVP): Sie wurden von diesem Sachverhalt in Kenntnis gesetzt?

Mag. I. K. (BVT): Ich kann jetzt nur angeben, dass mir dieses Schreiben bekannt ist. Ich weiß nicht, ob ich der Adressat dieses Schreibens war.

Abgeordneter Nikolaus Prinz (ÖVP): Danke. Die zwei weiteren Fragen dazu stelle ich in der nächsten Runde.

Abgeordnete Mag. Muna Duzdar (SPÖ): Vielen Dank, Frau Mag. I. K. (BVT), dass Sie heute hier sind. Es war ja die Leiterin der Rechtsabteilung, Frau Mag. M. K. (BVT), schon im Untersuchungsausschuss und hat grundsätzlich das Wesentliche aus der Perspektive der Rechtsabteilung in puncto Hausdurchsuchung schon gesagt. Ich möchte mich daher darauf beschränken, ob Sie bestimmte Aussagen der Frau Mag. M. K. (BVT) bestätigen können.

Unter anderem hat Frau Mag. M. K. (BVT) gesagt, dass der unsensible Umgang mit den Daten dazu führen kann, dass Österreich einen Reputationsschaden erleidet. Können Sie diese Aussage bestätigen?

Mag. I. K. (BVT): Da darf ich um Verständnis bitten, dass ich das gerne in einer vertraulichen Sitzung beantworten möchte.

Abgeordnete Mag. Muna Duzdar (SPÖ): Gut. Meine weitere Frage bezieht sich darauf, dass Frau Mag. M. K. (BVT) auch gesagt hat, dass die nationale Sicherheit und die innere Sicherheit eben durch einen derartigen unsensiblen Umgang mit den Daten gefährdet sind. Können Sie dazu etwas sagen oder haben Sie dazu Wahrnehmungen?

Das sind Aussagen der Leiterin der Rechtsabteilung gewesen, die sie hier getätigt hat und die auch aus den diversen Dokumenten hervorgehen, auch aus diesem Dokument mit dem E-Mail von Frau Mag. M. K. (BVT) an die Oberstaatsanwältin.

Mag. I. K. (BVT): Da würde ich Sie nochmals um Verständnis bitten, dass ich das gerne in vertraulicher Sitzung beantworten möchte.

Vorsitzende Doris Bures: Wir haben diese Möglichkeit und Sie können jederzeit den Ausschluss der Öffentlichkeit verlangen. Es müsste nur begründet sein, warum man den Ausschluss der Öffentlichkeit verlangt. Das heißt: Ich würde Sie bitten, sich vielleicht kurz zu beraten, und wenn wir den Ausschluss der Öffentlichkeit für die Beantwortung durchführen sollen, das auch kurz zu begründen. Schalten Sie das Mikrofon aus und beraten Sie sich kurz – gerne auch mit Dr. Mikesi! *(Die Auskunftsperson berät sich mit dem Verfahrensanwalt.)*

Verfahrensanwalt Dr. Arthur Mikesi: Können Sie bitte die Frage noch einmal stellen?

Verfahrensrichter Dr. Eduard Strauss: Ja, bitte die Frage noch einmal stellen.

Vorsitzende Doris Bures: Gut, ja, stellen Sie noch einmal die Frage. Das geht nicht auf Zeit.

Abgeordnete Mag. Muna Duzdar (SPÖ): Ich mache das jetzt in Kombination: Ich lege das Dokument 8118 vor, Seite 3 und Seite 4. (*Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.*) Das ist ein Aktenvermerk der Frau Mag. M. K. (BVT), in dem Sie schildert, wie ihre Wahrnehmung zu der Hausdurchsuchung ist, und unter anderem auch sagt: „Es geht in keinsten Weise hervor, worauf sich die plötzliche Hast gründet, dass nunmehr eine gerichtliche Bewilligung durch einen Richter nachts im Journal verbal erfolgen musste.“

Das ist zum Beispiel eine ganz klare Aussage der Frau Mag. M. K. (BVT). Meine Frage an Sie ist, ob Sie das auch so sehen und einschätzen und auch bestätigen können.

Mag. I. K. (BVT): Sie meinen jetzt die Rücksprache mit dem Journalrichter?

Abgeordnete Mag. Muna Duzdar (SPÖ): Ja.

Mag. I. K. (BVT): Ich habe dazu keine Wahrnehmungen.

Abgeordnete Mag. Muna Duzdar (SPÖ): Auf der nächsten Seite ist dann die Rede von dem Reputationsschaden, von der Gefährdung der nationalen und inneren Sicherheit – Sie sehen es ganz oben –: „Festgehalten wurde, dass ein unsensibler Umgang mit derartigen Informationen nicht nur einen Schaden der Reputation der Republik Österreich und eine nachhaltige Beeinträchtigung außenpolitischer Interessen nach sich ziehen kann, sondern schlimmstenfalls in der Gefährdung der inneren wie nationalen Sicherheit zu münden vermag“.

Das schreibt Frau Mag. M. K. (BVT) in ihrem Aktenvermerk, das hat sie hier auch so ausgesagt. Meine Frage an Sie ist nun: Können Sie das auch so bestätigen?

Mag. I. K. (BVT): Meine Aufgabe im BVT beschränkt sich auf den Rechtsbereich, und da ich auch nicht über alle Informationen im BVT verfüge und insbesondere auch nicht, was die internationale Kooperation und Zusammenarbeit angeht, kann ich Ihnen das nicht beantworten.

Abgeordnete Mag. Muna Duzdar (SPÖ): Gut, aber Sie waren ja damals am 28.2. bei der Hausdurchsuchung dabei (*Auskunftsperson I. K. (BVT): Ja!*), und wenn ich Sie richtig verstanden habe, so haben Sie doch auch Mag. M. K. (BVT) begleitet und diese Auseinandersetzung im Zuge des Antrags auf Versiegelung, den Frau Mag. M. K. (BVT) gestellt hat, mitbekommen. Es wird ja einen Grund gegeben haben, warum dieser Antrag gestellt wurde – weil es eben um diese sensiblen Daten gegangen ist.

Können Sie vielleicht dazu Ihre Wahrnehmungen schildern?

Mag. I. K. (BVT): Ja, da war ich definitiv anwesend. Es ging darum, diesen Antrag zu stellen, um für den Schutz der Informationen Sorge zu tragen. Wie ich vorher schon gesagt habe, es konnte nicht ausgeschlossen werden, dass sich unter den Informationen auch klassifizierte Informationen befinden, deswegen haben wir versucht, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um den Schutz der Informationen sicherzustellen oder gewährleisten zu können.

Abgeordnete Mag. Muna Duzdar (SPÖ): Das heißt, sie hat der Oberstaatsanwältin gesagt, dass es sich um klassifizierte Dokumente handelt. Ist das so richtig?

Mag. I. K. (BVT): Was sie konkret gesagt hat - - An den Wortlaut kann ich mich jetzt nicht mehr erinnern, aber es gibt - -

Abgeordnete Mag. Muna Duzdar (SPÖ): Aber Sie sind ja daneben gestanden! Was hat Frau Mag. M. K. (BVT) der Oberstaatsanwältin gesagt?

Mag. I. K. (BVT): Wie gesagt, den genauen Wortlaut kann ich Ihnen jetzt nicht mehr wiedergeben. Es ging darum, dass wir vorgebracht haben, dass nicht ausgeschlossen werden kann, dass sich unter den Informationen, die auch im Büro von Frau S. G. (BVT) sind, klassifizierte Informationen befinden.

Abgeordnete Mag. Muna Duzdar (SPÖ): Können Sie sich erinnern, hat Frau Mag. M. K. (BVT) darauf hingewiesen, was es bedeuten würde und welche Folgen es hätte, wenn die Unterlagen oder klassifizierte Dokumente dieses Haus verlassen würden, welche Folgen und Risiken das mit sich bringen würde?

Mag. I. K. (BVT): Ja, sie hat das dargelegt.

Abgeordnete Mag. Muna Duzdar (SPÖ): Gut. Ja, dann sage ich Danke.

Abgeordneter Christian Ries (FPÖ): Frau Mag. I. K. (BVT), Sie haben gesagt, Sie sind im Rechtsbüro oder in der Rechtsabteilung des BVT tätig. Was genau umfasst da Ihr Aufgabenbereich?

Mag. I. K. (BVT): Die Arbeit unseres Referats umfasst vor allem die rechtlichen Grundsatzangelegenheiten im BVT. Wir leisten rechtliche Beratung bei den Aufgabenstellungen des BVT für die Fachabteilungen, aber auch für die Direktion. Wir sind sozusagen Schnitt- und Kontaktstelle zum Rechtsschutzbeauftragten. Unsere Tätigkeit umfasst auch die federführende Bearbeitung von Parlamentarischen Anfragen im BVT und die Stellungnahme zu Gesetzentwürfen; darüber hinaus Anfragen und auch Verfahren im Zusammenhang mit der Datenschutzbehörde, Volksanwaltschaft, Verwaltungsgerichte. Wir sind auch mit datenschutzrechtlichen Angelegenheiten befasst und mit internen Schulungen der Mitarbeiter in den rechtlichen Bereichen.

Abgeordneter Christian Ries (FPÖ): Kann man das dann so zusammenfassen: Sie sind eine interne Abteilung im Haus, die in der Kommunikation mit anderen Dienststellen des Bundes, der Länder oder Behörden, Gerichten, dazwischengeschaltet ist, um quasi eine Qualitätssicherung zu betreiben und um eine rechtliche Beurteilung von einlangenden Dokumenten beziehungsweise von Dokumenten, die das Haus verlassen, vorzunehmen?

Mag. I. K. (BVT): Nein, nicht alle Dokumente. (*Abg. Ries: Ja. Aber wesentliche - -*) Ich verstehe Ihre Frage nicht.

Abgeordneter Christian Ries (FPÖ): Wesentliche Dokumente, die zum Beispiel zu Gericht gehen, passieren vorher die Rechtsabteilung.

Mag. I. K. (BVT): Wenn es zum Beispiel um bestimmte Verfahren geht, ja.

Abgeordneter Christian Ries (FPÖ): Aber Ihr Hauptsprechpartner sind, das haben Sie, glaube ich, schon gesagt, keine ausländischen Geheimdienste oder befreundeten Geheimdienste, sondern eher Behörden, Gerichte und so weiter.

Mag. I. K. (BVT): Genau.

Abgeordneter Christian Ries (FPÖ): Hat Frau Mag. M. K. (BVT) denselben Tätigkeitsbereich oder umfasst er mehr?

Mag. I. K. (BVT): Denselben.

Abgeordneter Christian Ries (FPÖ): Okay. Das heißt, die Feststellung der Frau Mag. M. K. (BVT), es könnte die auswärtigen Beziehungen zu Geheimdiensten oder die innere Sicherheit beeinträchtigen, ist eher generalpräventiv zu sehen, denn mit konkreten Ermittlungen oder mit Kooperationen mit den ausländischen Geheimdiensten ist sie ja nicht befasst. Kann man das so sehen? Ist diese Feststellung eher generalpräventiv gesagt oder gemeinhin gesprochen?

Mag. I. K. (BVT): Ich glaube, es war eine Bewertung aus rechtlicher Sicht. Sie ist damit nicht befasst, nein.

Abgeordneter Christian Ries (FPÖ): Okay. Das wäre nämlich die nächste Frage gewesen, worauf sich das dann stützt.

Mag. I. K. (BVT): Das müssen Sie Frau Mag. M. K. (BVT) fragen.

Abgeordneter Christian Ries (FPÖ): Okay. Die Hausdurchsuchung: Wie viele Büros wurden Ihres Wissens im Haus, im BVT, durchsucht?

Mag. I. K. (BVT): Das kann ich Ihnen konkret nicht sagen.

Abgeordneter Christian Ries (FPÖ): Sie waren nur im Büro der Frau Ministerialrätin S. G. (BVT) anwesend?

Mag. I. K. (BVT): Ich war nicht direkt im Büro anwesend, ich war im (*Abg. Ries: Nebenraum?*) Nahbereich des Büros und im EDV-Referat anwesend.

Abgeordneter Christian Ries (FPÖ): War die Hausdurchsuchung zum Zeitpunkt Ihrer Anwesenheit in diesen zwei besagten Örtlichkeiten schon abgeschlossen oder noch voll im Gange?

Mag. I. K. (BVT): Die war im Gange.

Abgeordneter Christian Ries (FPÖ): Wie würden Sie den Ablauf der Hausdurchsuchung retrospektiv beschreiben? War das eine geordnete Sache oder eher - -

Mag. I. K. (BVT): Also ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen, ich war noch nie bei einer Hausdurchsuchung dabei (*Abg. Ries: Okay!*), deswegen weiß ich auch nicht (*erheitert*), wie eine geordnete Hausdurchsuchung abläuft. Ich glaube, dass ein „gewisses Chaos“ – unter Anführungszeichen – herrscht, ist möglich, aber, wie gesagt, ich kann Ihnen nicht sagen, ob die jetzt so war wie alle anderen auch sind oder nicht.

Abgeordneter Christian Ries (FPÖ): Ich war schon bei einigen Hausdurchsuchungen dabei, es ist eher eine Seltenheit, dass man ein Büro geordneter verlässt, als man es betritt. (*Allgemeine Heiterkeit.*) Das gehört ganz einfach dazu.

Ihrer Meinung nach: Wer gab dort die Anweisungen, wie die Hausdurchsuchung durchzuführen ist, die Frau Staatsanwältin oder eher Herr Oberst Preiszler?

Mag. I. K. (BVT): Also ich hatte nur mit der Frau Staatsanwältin Kontakt.

Abgeordneter Christian Ries (FPÖ): Da hatten Sie schon den Eindruck, dass die Amtshandlung vor Ort von ihr geleitet wird?

Mag. I. K. (BVT): Wie gesagt, ich hatte mit keinem anderen Beamten dort Kontakt außer mit der Frau Staatsanwältin.

Abgeordneter Christian Ries (FPÖ): In der Wirtschafts- und Korruptions-Staatsanwaltschaft wurde besprochen, dass die sichergestellten Dateien im Beisein von Mitarbeitern quasi geöffnet und gesichtet werden, und zwar von Mitarbeitern der Rechtsabteilung des BVT, wenn ich richtig informiert bin. Wissen Sie, wie diese Ansicht der WKStA zustande kam? Kam das als Anregung von der WKStA aus oder vonseiten des BVT?

Mag. I. K. (BVT): Das weiß ich nicht, ich war bei dieser Besprechung nicht anwesend.

Abgeordneter Christian Ries (FPÖ): Das heißt, Sie waren auch bei keinen Sichtungen anwesend?

Mag. I. K. (BVT): Nein.

Abgeordneter Christian Ries (FPÖ): Es ging ja in den vorangegangenen Befragungen auch darum, dass dort Daten dabei sein könnten und auch sein werden, die mit dem Gegenstand der Untersuchung nichts zu tun haben. (*Auskunftsperson I. K. (BVT): Mhm!*) Das sollte, glaube ich, der Sinn dieser Sichtung im Beisein von BVT-Beamten sein. Wissen Sie, ob solche kooperativen Fallbearbeitungen dann der Fall waren?

Mag. I. K. (BVT): Ich war nicht dabei. Ich habe darüber keine Kenntnis, nein.

Abgeordneter Christian Ries (FPÖ): Okay. Waren Sie schon einmal in eine Amtshandlung involviert, bei der Beweismittel im Haus oder auch extern im Wege der Amtshilfe beschafft werden sollten? *(Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.)*

Mag. I. K. (BVT): Können Sie die Frage bitte nochmal stellen?

Abgeordneter Christian Ries (FPÖ): Hat die WKStA schon einmal ein Ersuchen um Amtshilfe zur Beschaffung von Beweismitteln an Sie gestellt?

Mag. I. K. (BVT): Ja, in Vertretung von Frau Mag. M. K. (BVT).

Abgeordneter Christian Ries (FPÖ): Welche Gegenstände, jetzt allgemein gesprochen, umfasste dieses Ersuchen? Worum ging es da, um Akten, um Dateien, andere körperliche Beweismittel?

Mag. I. K. (BVT): Es ging um Dokumente.

Abgeordneter Christian Ries (FPÖ): In ausgedruckter Form?

Mag. I. K. (BVT): Ja.

Abgeordneter Christian Ries (FPÖ): Das heißt, ein Amtshilfeersuchen um Dateien ist Ihnen noch nicht - -

Mag. I. K. (BVT): Ist mir nicht bekannt.

Abgeordneter Christian Ries (FPÖ): Wie würde denn Ihrer Meinung als Juristin nach die Vorgehensweise bei der Beschaffung von Dateien im Wege der Amtshilfe aussehen? Was würde dieses Ersuchen umfassen? Was wäre in jedem Fall sicherzustellen, in dem Fall zu sichern, und was würde die Amtshilfe sozusagen überschreiten? *(Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson und dem Verfahrensanwalt.)*

Vielleicht zur Erklärung: Wenn ich jetzt sage, von der Amtshilfe wären in jedem Fall – wenn es um eine konkrete Untersuchung geht – nur Gegenstände, die im Amt gespeichert sind, abgelegt sind, die direkt von außen erkennbar schon einen Aktenbestandteil bilden, der auch konkret im Amtshilfeersuchen angesprochen wird, umfasst: Diese Gegenstände oder Dateien können im Zuge einer Amtshilfe gesichert werden. Würden Sie mir da zustimmen?

Mag. I. K. (BVT): Grundsätzlich ja, ich denke schon.

Abgeordneter Christian Ries (FPÖ): Jetzt ist es aber möglich, haben Sie gesagt, Aktenbestandteile zu löschen, auch von zu Hause aus. Wenn man einen VPN-Zugang hat, ist das möglich.

Mag. I. K. (BVT): Also Aktenbestandteile in dem Sinn nicht. Sie meinen damit die - -

Abgeordneter Christian Ries (FPÖ): Dokument?

Mag. I. K. (BVT): Es kommt darauf an, wo dieses Dokument gespeichert ist. Wenn es in den Datenanwendungen gespeichert ist und in den Akten dort drinnen enthalten ist, kann man die nicht so einfach löschen.

Abgeordneter Christian Ries (FPÖ): Das Problem bei Hausdurchsuchungen ist oft, dass man nicht genau weiß, was einen erwartet. Das wird in dem Fall auch so gewesen sein, nehme ich jetzt einmal an.

Aber es geht darum: Wenn ich nicht genau weiß, auf welchem Datenträger das Dokument gespeichert ist und wie es bezeichnet ist, werde ich mir schwertun, eine exakte Amtshilfe in Worte zu fassen, bei der dann das Richtige sichergestellt wird. Ist das so richtig?

Mag. I. K. (BVT): Das kann ich Ihnen nicht sagen, ich weiß es nicht.

Abgeordneter Christian Ries (FPÖ): Wäre es überhaupt möglich, eine Amtshilfe so zu gestalten, dass ich mir sicher sein kann, dass die Daten nicht gelöscht wurden, ohne ein gesamtes Laufwerk zu sichern, auf dem auch die Hintergrunddaten, ob etwas gelöscht wurde oder nicht, registriert werden?

Mag. I. K. (BVT): Also ich bin kein Techniker, ich kann Ihnen diese Frage nicht beantworten. Ich weiß nicht, wie das technisch - -

Abgeordneter Christian Ries (FPÖ): Aber ob es gelöscht wurde oder nicht, sehe ich nur, wenn ich diese Hintergrunddaten sehe?

Mag. I. K. (BVT): Das weiß ich nicht.

Abgeordneter Christian Ries (FPÖ): Ich nehme an, Dateien, die bei Ihnen abgespeichert werden, werden unter einem Schlagwort und unter einer Geschäftszahl abgespeichert.

Mag. I. K. (BVT): Genau.

Abgeordneter Christian Ries (FPÖ): Wird das in jedem Fall so gehandhabt und kontrollieren Sie das?

Mag. I. K. (BVT): Ja, das wird so - -, also es wird automatisch eine Geschäftszahl oder eine Aktenzahl (*Abg. Ries: Generiert!*) vergeben, wenn man einen Akt anlegt.

Abgeordneter Christian Ries (FPÖ): Sind Sie für die laufende Kontrolle, ob diese Vorschriften im Amt eingehalten werden, auch zuständig? Oder nur dafür, was Ihre Rechtsabteilung, Ihren unmittelbaren Arbeitsbereich betrifft?

Mag. I. K. (BVT): Also nur was meinen unmittelbaren Arbeitsbereich betrifft, ja.

Vorsitzende Doris Bures: Eine Frage noch, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Christian Ries (FPÖ): Gab es nach der Hausdurchsuchung Anlass für Disziplinarverfahren aufgrund des Umgangs mit Daten?

Mag. I. K. (BVT): Disziplinarangelegenheiten fallen nicht in meine Zuständigkeit.

Vorsitzende Doris Bures: Damit kommen wir zur zweiten Fragerunde.

Frau Abgeordnete Dr.ⁱⁿ Krisper, Sie starten.

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Ich hätte nur noch eine Frage, und zwar zur BVT-internen Aufarbeitung der Hausdurchsuchung im BVT. Ich habe auch Frau Mag. M. K. (BVT) befragt, und sie hat gemeint, es gab mit ihren Mitarbeitern im Rechtsreferat eine Nachbesprechung. Könnten Sie erzählen, wie diese abgelaufen ist, was Thema war?

Mag. I. K. (BVT): Es gab in den Tagen und Wochen nach der Hausdurchsuchung immer wieder Besprechungen bei uns im Referat, ja.

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Mit welchem Inhalt und welchem Ergebnis?

Mag. I. K. (BVT): An das kann ich mich jetzt nicht mehr erinnern. Es waren unterschiedliche Themen in dem Zusammenhang, die wir besprochen haben. Ich weiß es nicht.

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Um Ihnen zu helfen: Mag M. K. (BVT) hat gemeint, es gab Überlegungen zu Verbesserungen, wie in Zukunft damit umzugehen ist und wie man sich zu verhalten hat, wenn so etwas passiert. Genau wie es Überlegungen gibt, wo im BVT selbst die Informationssicherheit und der Datenschutz verbessert werden können. Können Sie sich daran erinnern?

Mag. I. K. (BVT): Nicht, was jetzt den Rechtsbereich betrifft. Also im Haus generell ja, aber nicht bei uns im Rechtsbereich. Das war kein konkretes Thema.

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Sie können sich an die Themen Ihrer Besprechung mit Frau Mag M. K. (BVT) nicht erinnern?

Mag. I. K. (BVT): Es ging um Themen, die das Rechtsreferat betroffen haben.

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Nämlich?

Mag. I. K. (BVT): Also das ist jetzt, weiß ich nicht, neun Monate, zehn Monate her. Ich kann mich - - Wir haben in den Tagen nach der Hausdurchsuchung mehrere Besprechungen gehabt. Ich kann Ihnen auch nicht mehr sagen, ob es da ausschließlich um die Hausdurchsuchung oder um Themen im Zusammenhang mit der Hausdurchsuchung gegangen ist. Wir haben auch noch - - , sozusagen das normale Tagesgeschäft musste ja weitergehen.

Wir haben auch viele andere Themen gehabt. Wir sind damals zwei Monate vor dem Inkrafttreten des neuen Datenschutzgesetzes gestanden, womit wir extrem viel Arbeit und Aufwand hatten. Das waren viele Themen, zu denen wir uns immer wieder im Rechtsreferat zusammensetzen und sie besprechen. Also ob es da nur um Themen der Hausdurchsuchung oder im Zusammenhang mit der Hausdurchsuchung ging, oder ob auch andere Themen besprochen wurden – ich weiß wirklich nicht mehr, was in diesen Besprechungen - -

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Gab es schriftliche Protokolle zu den Besprechungen?

Mag. I. K. (BVT): Nein.

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Wissen Sie von einer Evaluierung und ob diese schon abgeschlossen ist?

Mag. I. K. (BVT): Nein.

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Im ganzen BVT, nicht nur was die Rechtsabteilung betrifft.

Mag. I. K. (BVT): Also die Wahrnehmungen zu - - Nein, soweit ich weiß, gab es im Haus - - Also es finden jetzt zum Beispiel seit April Informationssicherheitsschulungen statt.

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Mehr wissen Sie nicht?

Mag. I. K. (BVT): Mehr weiß ich nicht.

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Danke.

Vorsitzende Doris Bures: Danke vielmals. – Frau Abgeordnete Dr.ⁱⁿ Zadić, bitte.

Abgeordnete Dr. Alma Zadić, LL.M. (JETZT): Ich habe keine weiteren Fragen, danke.

Abgeordneter Nikolaus Prinz (ÖVP): Ich möchte zum Dokument Nummer 5192 zurückkommen, das wir am Ende der letzten Runde vorgelegt haben. Da geht es um den Aktenvermerk der Kollegen W. L. (BVT) und K. G. (BVT), die in der Sicherheitszentrale bei der Hausdurchsuchung gearbeitet haben.

Unter anderem führen sie aus, dass auch „Suspendierungen bei Zuwiderhandlung“ angedroht wurden. Ist Ihnen bekannt, auf welcher rechtlichen Basis der Leiter einer Abteilung des Landeskriminalamtes mit Suspendierungen drohen kann oder könnte? Ist Ihnen die rechtliche Grundlage dafür bekannt? (*Die Auskunftsperson liest in den Unterlagen.*)

Mag. I. K. (BVT): Nein.

Abgeordneter Nikolaus Prinz (ÖVP): Ist Ihnen bekannt, ob es im Laufe der Hausdurchsuchung von einschreitenden Beamten weitere Drohungen betreffend Suspendierungen gegeben hat? Haben Sie dazu Wahrnehmungen oder Informationen?

Mag. I. K. (BVT): Nein.

Abgeordneter Nikolaus Prinz (ÖVP): Haben Sie nicht, okay.

Sie haben am Beginn der Befragung durch Dr. Strauss auf die Frage, ob die Daten versiegelt wurden, mit einem klaren Nein geantwortet. Frau Kollegin Duzdar hat auch einige Fragen in diesem Zusammenhang, was die Versiegelung der Daten beziehungsweise die Begründung betrifft, gestellt. Für mich ist da aber noch nicht klar, mit welcher Begründung seitens der Oberstaatsanwaltschaft eine Versiegelung abgelehnt wurde, obwohl sie Informationen über die Klassifizierung der Daten erhalten hatte. Sind Ihnen die Begründungen dafür bekannt?

Mein persönlicher Eindruck ist, ich weiß nicht, ob das auch Ihr Eindruck ist, dass möglicherweise bei der Frau Oberstaatsanwältin die notwendige Sensibilität für die klassifizierten Akten zu diesem Zeitpunkt nicht gegeben war. Kennen Sie die genaue Begründung, warum eine Versiegelung abgelehnt wurde?

Mag. I. K. (BVT): Ja, die habe ich vorher schon erörtert. Die Begründung war, dass zwar eine Betroffeneneigenschaft zuerkannt wurde, aber nicht die Berufung auf das gesetzlich anerkannte Verschwiegenheitsrecht, das bei sonstiger Nichtigkeit nicht umgangen werden darf, weil die Amtsverschwiegenheit nicht als solches Recht gilt, sondern es umfasst nur Berufsheimnisträger.

Abgeordneter Nikolaus Prinz (ÖVP): Über die Versiegelung haben wir sozusagen genug gesprochen. Haben Sie Wahrnehmungen über den Abtransport der sichergestellten Dokumente beziehungsweise können Sie uns sagen, in welcher Form diese Dokumente abtransportiert wurden?

Mag. I. K. (BVT): Nein, dazu habe ich keine Wahrnehmungen.

Abgeordneter Nikolaus Prinz (ÖVP): Wie müssten eigentlich klassifizierte Dokumente transportiert werden?

Mag. I. K. (BVT): So wie es in der Geheimschutzordnung und im Informationssicherheitsgesetz vorgeschrieben ist.

Abgeordneter Nikolaus Prinz (ÖVP): Das heißt, Ihrer Erinnerung nach wurde das am 28. Februar beim Abtransport eigentlich nicht eingehalten?

Mag. I. K. (BVT): Ich habe keine Wahrnehmungen zum Abtransport.

Abgeordneter Nikolaus Prinz (ÖVP): Danke, vorerst keine weiteren Fragen.

Vorsitzende Doris Bures: Danke vielmals. – Frau Abgeordnete Mag.^a Duzdar, bitte.

Abgeordnete Mag. Muna Duzdar (SPÖ): Keine weiteren Fragen.

Abgeordneter Christian Ries (FPÖ): Grund der Hausdurchsuchung war unter anderem der Umgang mit Daten, der in diesem Konvolut bemängelt wurde. Kennen Sie dieses Konvolut?

Mag. I. K. (BVT): Ich habe dieses Konvolut nach der Hausdurchsuchung irgendwann einmal überflogen.

Abgeordneter Christian Ries (FPÖ): Okay. Am 10.12.2015 haben Sie ein Mail im Auftrag des Herrn BVT-Direktors ausgesendet, in dem Sie darauf hingewiesen haben, dass die Erlässe und Dienstvorschriften zum Thema Datenschutz striktest einzuhalten sind. Können Sie sich dessen entsinnen?

Mag. I. K. (BVT): Darf ich dieses Dokument sehen?

Abgeordneter Christian Ries (FPÖ): Es ist ein E-Mail, das wir nachher vorlegen müssen, wir haben es jetzt nicht. Aber aus der Erinnerung wissen Sie es jetzt nicht mehr?

Mag. I. K. (BVT): Ich würde gerne das Dokument vorher lesen.

Abgeordneter Christian Ries (FPÖ): Okay, passt. Zu anderen Vorwürfen aus dem Konvolut: Haben Sie in Ihrer Zeit beim BVT irgendwelche Wahrnehmungen gemacht, die den Angaben im Konvolut entsprechen?

Mag. I. K. (BVT): Ich habe dieses Konvolut nur überflogen, es war eine äußerst schlechte Kopie und ziemlich klein geschrieben. Ich muss Ihnen ehrlich sagen, ich habe es nicht im Detail gelesen.

Abgeordneter Christian Ries (FPÖ): Es wird unter anderem im Konvolut auch das, sagen wir mal so, etwas saloppe Benehmen des Herrn Zöhrer genannt. Haben Sie selbst irgendwelche Wahrnehmungen gemacht oder fühlten Sie sich während Ihrer Tätigkeit selbst irgendwann bedrängt?

Mag. I. K. (BVT): Nein.

Abgeordneter Christian Ries (FPÖ): Hat mit Ihnen eine Frau R. P. (BVT) darüber gesprochen?

Mag. I. K. (BVT): Bitte? Ich habe Sie nicht verstanden.

Abgeordneter Christian Ries (FPÖ): Hat Frau R. P. (BVT) mit Ihnen über derartige Vorfälle gesprochen? (*Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.*)

Mag. I. K. (BVT): Ich kann mich daran nicht erinnern.

Abgeordneter Christian Ries (FPÖ): Kam es zu unangemessenen Verhaltensweisen weiblichen Mitarbeitern des BVT gegenüber durch Herrn Zöhrer oder anderen Personen?

Mag. I. K. (BVT): Ich habe dazu keine Wahrnehmungen.

Abgeordneter Christian Ries (FPÖ): Keine weiteren Fragen.

Vorsitzende Doris Bures: Vielen Dank. Wir würden jetzt zur dritten Runde kommen. Ich frage in der Fraktionsreihenfolge durch: NEOS? Frau Abgeordnete? (*Abg. Krisper: Ja!*) – Ja, bitte, dann sind Sie jetzt am Wort.

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Ich darf ein Dokument 7508 vorlegen, und zwar Seite 39. (*Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.*) Das ist die erste Zeugeneinvernahme von Frau R. P. (BVT). In der unteren Hälfte der Seite findet sich folgende Aussage: „In einem persönlichen Gespräch hat mir Frau I. K. (BVT) berichtet, damals war ich noch Praktikantin, dass es immer wieder zu Übergriffen durch Zöhrer kommt, wenn man für ihn arbeitet. Ich habe gesehen, wie sehr sie dadurch belastet war.“

Da Sie dem Kollegen vorhin geantwortet haben, Sie hätten keine Wahrnehmungen oder erinnern sich nicht, wollte ich Ihnen das vorhalten und Sie bitten, mir zu sagen, was Sie dazu sagen können. (*Die Auskunftsperson liest in dem ihr vorgelegten Schriftstück und berät sich mit ihrer Vertrauensperson.*)

Mag. I. K. (BVT): Ehrlich gesagt weiß ich nicht genau, was Frau Dr. R. P. (BVT) damit meint. Ich kenne Frau Dr. R. P. (BVT) aus einer Schulung, glaube ich, Ende 2015. Ich war in der Folge zwei Mal mit ihr mittagessen. Ich habe diesbezüglich – was sie hier schreibt – keine Wahrnehmungen, deswegen - - Ich kann nicht ausschließen, dass man eventuell über Gerüchte gesprochen hat, aber ich habe dazu keine Wahrnehmungen und deswegen habe ich in diese Richtung auch bestimmt nichts gesagt.

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Das heißt, Frau R. P. (BVT) hat die Unwahrheit gesagt, wenn sie meint, Sie hätten ihr in dieser Klarheit davon berichtet, dass es immer wieder zu Übergriffen durch Zöhrer kommt?

Mag. I. K. (BVT): Ich habe dazu keine Wahrnehmungen, deswegen habe ich das bestimmt nicht gesagt.

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Danke sehr.

Vorsitzende Doris Bures: Ich frage nun noch einmal in der Fraktionsreihenfolge, ob in der dritten Fragerunde noch jemand Fragen hat: JETZT, ÖVP, Sozialdemokraten, Freiheitliche? – Nein.

Vorsitzende Doris Bures: Dann frage ich Herrn Dr. Strauss, ob er noch abschließende, ergänzende Fragen an die Auskunftsperson hat.

Verfahrensrichter Dr. Eduard Strauss: Nein, danke schön.

Vorsitzende Doris Bures: Dann bedanke ich mich bei Ihnen, Frau ***Mag. I. K. (BVT)***, dass Sie dem Ausschuss zur Verfügung gestanden sind, und auch ein Danke an Herrn Dr. Frad. Ich wünsche Ihnen noch einen schönen Nachmittag.

